



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Keine Sperre frei werdender Stellen ab 2026
(Drs. 19/9020)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6b wird aufgehoben.

Begründung:

Laut Art. 6b sind in den Jahren 2026 bis 2028 insgesamt 1 000 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer zu sperren. Im Januar 2024 hatte Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt, bis 2035 könnten insgesamt bis zu 5 000 Stellen eingespart werden. Anschließend sollte das bereits bis 2030 passieren. Die aktuelle Variante lautet nunmehr Abbau von 10 000 Stellen bis 2040, beginnend mit 1 000 Stellen bis 2028.

Insgesamt scheint es kein präzises Konzept der Staatsregierung für die Fortentwicklung der Stellenpläne beim Freistaat Bayern, sondern nur ungefähre Vorstellungen und ständig wechselnde Varianten zu geben.

Für den öffentlichen Dienst sollte gelten: Wo Aufgaben wegfallen oder es Produktivitätsfortschritte gibt, können Stellen wegfallen. Wo Aufgaben bleiben, müssen auch die Stellen bleiben. Wo es neue Aufgaben gibt, muss es auch neue Stellen geben. Auf pauschale Stellensperren sollte jedenfalls verzichtet werden.